

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in seiner Sitzung am 27. März 2023 den Beschluss über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gefasst. Die Vorschlagsliste der Stadt Amberg liegt in der Zeit von

Mittwoch, 12. April 2023 bis Mittwoch, 19. April 2023

im Einwohneramt der Stadt Amberg, Hallplatz 4, Zimmer 101,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können bis zum Mittwoch, 26. April 2023 bei der Stadt Amberg (Einwohneramt, Hallplatz 4, Zimmer 101) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Einspruch kann mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung vom 27. Oktober 2022 (BayMBl. 2022 Nr. 672) entweder nicht aufgenommen werden durften (Nrn. 2 u. 3) oder nicht aufgenommen werden sollten (Nummern 4 u. 5).

Amberg, 31.03.2023

**Stadt Amberg
Einwohneramt**

gez. Schafbauer



Schafbauer
Amtsleiter